

**Bekanntmachung für von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten  
Unionsbürger/innen zur Eintragung in das Wählerverzeichnis für die  
Kommunalwahlen am 14. September 2025 in der Gemeinde Rommerskirchen.**

(Unterrichtung gem. § 12 Abs. 7 Kommunalwahlordnung)

An den Kommunalwahlen kann nur teilnehmen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger/innen) werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen, in der sie am 03.08.2025 (Stichtag) für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für die Hauptwohnung, gemeldet sind. Sie erhalten von der Gemeinde eine Wahlbenachrichtigung und können ohne Erfüllung weiterer Formalitäten an der Kommunalwahl teilnehmen.

Unionsbürger/innen, die gemäß § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht bei ihrer Wohnortgemeinde gemeldet sind werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Voraussetzung dafür ist, dass sie gemäß §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes NRW am Wahltag

- a) das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl (29.8.2025) in der Gemeinde — bei Kreiswahlen im Kreis — eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung haben,
- c) in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der förmliche Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist bis spätestens **zum 29.08.2025** bei der Gemeinde zu stellen, in der die von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger/innen ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben. Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden. Für die Antragstellung sind ein Identitätsausweis, sowie der Nachweis über die Wohnung und den Zeitpunkt des Innehabens der Wohnung vorzulegen.

Antragsvordrucke erhalten Sie zu den regulären Öffnungszeiten im Wahlamt der Gemeinde Rommerskirchen, Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen.

Rommerskirchen, 14.07.2025

Gemeinde Rommerskirchen

Der Bürgermeister

i.V.



Garding-Maak